

BAULEITPLAN NR. 18/63

BEREICH: NEUES GYMNASIUM ZWISCHEN MAIN UND FRIEDRICH-EBERT-STRASSE



Siehe Plan Nr 10/82

Bebauungsplan
Pl - 610 Nr. 18/63
der Stadt Bayreuth

Verbindliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan:

- Grenze des Geltungsbereichs des Planes
- bereits ausgebaute Straßenflächen
- Verkehrsfläche in gemeindl. Besitz, noch nicht ausgebaut
- neue Straßenflächen, noch nicht in Gemeindebesitz
- beizubehaltende öffentliche Grünfläche
- neue öffentliche Grünfläche
- Vorbehaltsfläche für
P = Parkfläche, S = Schule, Ki = Kinderspielplatz,
Sp = Sportplatz
- Private Freiflächen (Vorgärten, Bauwiche, Höfe, Gärten)
- bestehende Wohngebäude
- bestehende gewerbl. und sonstige nicht bewohnte Gebäude

Verbindliche Festsetzungen gemäß § 9 BauG sowie auf Grund der Verordnung vom 22.6.1961 (GVBl. Nr. 13/61 zu § 9 Abs. 2 BauG), der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (§§ 3, 11, 12, 14, 17, 22, 23 u.a.), der Bayer. Bauordnung vom 1.3.1962 (Art. 6, 7, 107 Abs. 4 u.a.):

Reines Wohngebiet (WR) mit Ausnahme der dem Humanistischen Gymnasium und der sich anschließenden Sportanlage mit Grünflächen vorbehaltenen Flächen, offene Bauweise, Zahl der Vollgeschosse wird zwingend festgesetzt (§ 17 Abs. 4 Baunutzungsverordnung)

bei 1 V = 0,4 GRZ 0,4 GPZ
bei 2 V = 0,4 GRZ 0,7 GPZ
bei 3 V = 0,3 GRZ 0,9 GPZ

- geplante Wohnbebauung mit Firstrichtung und Geschoszahl; Anbau- und Erweiterungsmöglichkeit innerhalb der Bebauungsgrenzen
- Wohngebäude für Wohnungszubehör
- Kraftfahrzeugeinstellräume (§ 8 RGAo)
- bestehende Grundstücksgrenzen
- künftige verbindliche Parzellengrenzen
- Abstellplätze für Pkw
- Müllabstellplätze
- Neufestsetzende
- aufzuheben
- bestehende
- bleibende
- Straßenbegrenzungslinie (Vorgartenl.)
- vordere Bebauungsgrenze
- seitl. und rückw. Bebauungsgrenze
- zwingende Baufluchtlinie
- Straßenseitige Einfriedigung
- Zwischenzäune zum Nachbarn
- Sichtdreieck: von allen sichtbehindernden Anlagen (Lagerungen und Pflanzungen usw.) über 80 cm Höhe (gemessen in Straßennitte) freizuhalten.

T = Trafo

Dieser Plan lag dem Bauausschuß in der Sitzung am 25.7.64 vor.
Bayreuth, 25.7.64

STADTBAUAMT BAYREUTH
PLANUNGSAMT

12.2.64
H. Freese
(Pl.-ing. Volker)
Stadtbauamt

STADTBAUAMT BAYREUTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 18/63
BESCHLUSS BA 28.5.63
BESCHLUSS BA 25.2.64
ÖFFENTL. AUFLAGE 17.4.64-1 Mon. AMTSBLATT 10.4.64 NR. 40
GUTACHTEN BA 9.6.64
SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT 24.6.64
REG. ENTSCHL. NR. 17/3-5212/2-3/64 v. 25.9.64
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES (VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT) NR. 40 vom 9.10.64
STADTBAUREFERAT
gez.: MUCHOW